



HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR-UND VERSUCHSANSTALT WIEN XX
Technologisches Gewerbemuseum
A-1200 Wien, Wexstraße 19-23

STAATLICHE VERSUCHSANSTALT – TGM HEIZUNG UND LÜFTUNG

PRÜFBERICHT

TGM - VA HL 7510

Erstprüfung

**Hausanschluss-Schieber aus POM
in der Trinkwasserversorgung
mit Kaltwasser, PN 16**

**Type: 2650GF; DN 25-25, 25-50
2660GF; DN/d 25/32, 40/63**

Hersteller: Georg Fischer, CH

Auftraggeber: Firma GEORG FISCHER Rohrleitungssysteme GmbH.

Anschrift: A-3130 Herzogenburg, Sandgasse 16

Datum des Auftrages: 2007-08-13

Zeichen des Auftrages: Frau Martha BAUER

Auftrag eingelangt am: 2007-09-05

Prüfguteingang: 2007-09-05, 2007-09-27

Prüfzeitraum: September 2007

TGM-Zahl: 474/1/07

2.1



1 Erzeugnis

1.1 Prüfgegenstand

Hausanschluss-Schieber aus POM
weichdichtender Keilschieber
in der Trinkwasserversorgung
mit Kaltwasser. PN 16
Type: 2650GF: DN 25-25, 25-50
2660GF: DN/d 25/32, 40/63

1.2 Hersteller

Firma Georg Fischer Wavin Ltd.
Ebnatstraße 111
CH-8201 Schaffhausen/Schweiz

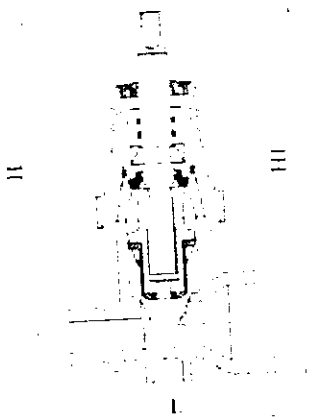
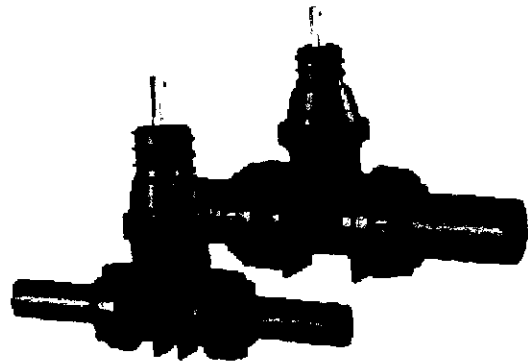
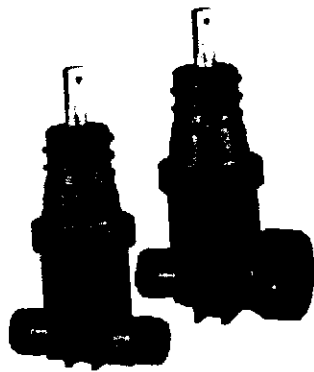
produziert bei der
Firma E. HAWLE
Armaturenwerke GmbH.
Wagrainer Straße 13
A-4840 Vöcklabruck

1.3 Qualitätsmarkeninhaber und Vertretung in Österreich

Firma GEORG FISCHER
Rohrleitungssysteme GmbH.
Sandgasse 16
A-3130 Herzogenburg

1.3 Prüfung nach

Prüfrichtlinien PW 406/2 Jänner 2004,
PW 406/3 Jänner 2004 und
PW 501/1 April 2004 in Verbindung
mit den ÖNORMEN EN 1074-1 und EN 1074-2.



2 Prüfgegenstände, Probenahme

Die Hausanschluss-Schieber aus POM entsprechen im Aufbau und in der Ausführung sowie in der Qualität der verwendeten Werkstoffe jenen Prüfgegenständen, die mit dem Prüfbericht HL 7410 vom 2006-11-04 einer Ergänzungsprüfung (ÖVGW W 1.128) und mit dem Prüfbericht HL 7408 vom 2007-01-10 einer Erstprüfung (ÖVGW W 1.431) unterzogen wurden (Anlage 7).

Type: 2650GF (beidseitig ein Außengewinde (konisch nach DIN 2999) zum Anschluss in der Trinkwasserversorgung).

Type: 2660GF (werksseitig sind zwei PE-Einschweißstutzen aus PE 100/SDR11 unlösbar eingeschweißt).



3 Prüfunterlagen

3.1 Prüfzeugnisse bzw. Prüfberichte

Anlage 1:

- Kopie des ÖVGW-Zertifikates W 1.128 vom 2006-12-11 ausgestellt von der ÖVGW, Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, Wien.

Die Anlage 1 umfasst 1 Seite.

Anlage 2:

- Kopie des ÖVGW-Zertifikates W 1.431 vom 2007-01-22 ausgestellt von der ÖVGW, Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, Wien.

Die Anlage 2 umfasst 1 Seite.

3.2 Konstruktionszeichnung und technische Beschreibung

Anlage 3:

- Technisches Datenblatt, POM Hausanschluss-Schieber mit beidseitigem Außengewinde.
- Technisches Datenblatt, POM Hausanschluss-Schieber mit PE Spitzende.

Die Anlage 3 umfasst 2 Seiten.

3.3 Montageanleitung

Nicht vorhanden.

3.4 sonstige Druckschriften

Nicht vorhanden.

3.5 Dokumentation der Qualitätssicherung

Anlage 4:

- Kopie des SQS-Zertifikats (Registrierungs-Nummer) 10684 vom 2006-05-28 (Gültigkeit bis und mit 2009-05-27) für die Firma Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG.

Die Anlage 4 umfasst 1 Seite.

3.6 Polize der Produkthaftpflichtversicherung in Kopie

Anlage 5:

- Kopie der Versicherungspolize (Polizzen-Nr.) NF-07803724-5 vom 2007-01-24 ausgestellt von der ZÜRICH Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die Anlage 5 umfasst 12 Seiten.



3.7 ergänzende Prüfunterlagen

Anlage 6:

- Kopie des Schreibens vom 2007-09-20 der Firma Georg Fischer Rohrleitungssysteme GmbH. mit Bestätigung zu der Prüfrichtlinie PW 501/1. Abschnitt 6.

Die Anlage 6 umfasst 2 Seiten.

Anlage 7:

- Kopie der Freigabeerklärung vom 2007-07-16 durch die Firma E. HAWLE Armaturenwerke GmbH.

Die Anlage 7 umfasst 1 Seite.

4 Konformität mit Normen und Anforderungen

PW 406/1 und PW 406/2:

Die Anforderungen sind mit der Anlage 2 erfüllt.

ÖNORMEN EN 1074-1 und EN 1074-2:

Die Anforderungen sind mit den Anlagen 1 und 2 erfüllt.

Type: 2650GF

Die Verschraubung mit der Trinkwasserleitung ist mit Dichtungspaste und mit Hanf als Trägermaterial auszuführen.

Dabei ist ein maximal zulässiges Anschraubmoment von 40 Nm (DN 25) bzw. 46 Nm (DN 50) einzuhalten.

Bei der Herstellung der fachgerechten Verbindung sind die Regeln des Handwerks zu beachten.

Die Angaben zu der Anschlussverbindung sind im technischen Katalogblatt des Produkts aufzunehmen (Anlage 3).

(7) Kennzeichnung

<u>Gehäuse:</u>	– GF +	– GF –
	R1** - R2**	DN 25
	POM	d 32
		POM

Aufkleber auf dem Konusteil:

Rohr: PE 100 MFI 005 32 x 3 SDR 11
HAWLE MA.Nr. 7006 16.08.2006

Die Kennzeichnung ist nach den Vorgaben der EN 1074-1, Abschnitt 7, auszuführen bzw. mit - ÖVGW W - zu ergänzen.

ÖNORM B 5014-1: siehe Abschnitt 5.

DIN 30677-2, 3476: siehe Abschnitte 5.



5 Produktspezifische Anforderungen

Die Anforderungen sind mit den Anlagen 1 und 2 erfüllt.

6 Marktspezifische Anforderungen

6.1 Vertretung in Österreich

Die Anforderungen sind mit dem Antrag vom 2007-08-13 an die ÖVGW und mit der Firmenbucheintragung FN 34404w (Anhang 6) erfüllt.

6.2 Verfügbarkeit

Die Anforderungen sind mit der Anlage 6 erfüllt.

6.3 Kundenberatung

Die technischen Unterlagen wurden in deutscher Sprache vorgelegt (Anlage 3).
Weiters sind die Anforderungen mit der Anlage 6 erfüllt.

6.4 Baustellenbetreuung

Die Anforderungen sind mit der Anlage 6 erfüllt.

6.5 Qualitätssicherung

Die Anforderung ist mit der Anlage 4 bis 2009-05-28 erfüllt.

6.6 Haftpflicht

Die Anforderung ist mit der Anlage 5 erfüllt.

7 Qualitätssicherung

7.1 Laufende Kontrollprüfungen

Ein Überwachungsvertrag zur Durchführung der Kontrollprüfung ist mit einer von der ÖVGW angegebenen Prüfstelle abzuschließen.

7.2 Verlängerungsprüfung

(derzeit nicht zutreffend)



ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Erstprüfung, der im Abschnitt 1.1 beschriebenen Prüfgegenstände, wurden die Prüfrichtlinien PW 406/2 Jänner 2004, PW 406/3 Jänner 2004 und die PW 501/1 April 2004 in Verbindung mit den ÖNORMEN EN 1074-1 und EN 1074-2 angewendet.

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen GW 30, Abschnitt 8, Absatz 3, werden folgende Hinweise gegeben:

- Konformität mit Normen und Anforderungen (Abschnitt 4).
 - Die Angaben zu der Anschlussverbindung (Type: 2650GF) sind im technischen Katalogblatt des Produkts aufzunehmen.
 - Die Kennzeichnung ist nach den Vorgaben der EN 1074-1, Abschnitt 7, auszuführen bzw. mit - ÖVGW W - zu ergänzen.

- Qualitätssicherung (Abschnitt 6.5).

Der neuerliche Nachweis ist ab 2009-05-28 vorzulegen.

- Laufende Kontrollprüfungen (Abschnitt 7.1).

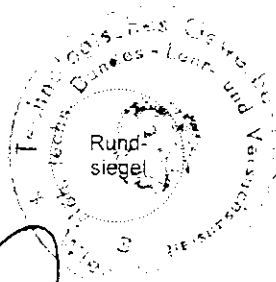
Ein Überwachungsvertrag zur Durchführung der Kontrollprüfungen ist mit einer von der ÖVGW angegebenen Prüfstelle abzuschließen.



Der vorliegende Prüfbericht umfasst 8 Seiten.

Sachbearbeiter: Ing. R. Timmelmayer/Ha

Wien, 2007-09-28



Ing. Robert Timmelmayer
Zeichnungsberechtigter und Leiter

Dipl.-Ing. Karl Reischer
Direktor



Akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle Nr. 77
gemäß Bescheid BMWA 92714/589-IX/2/97

1. Die Prüfergebnisse in dieser schriftlichen Ausfertigung beziehen sich ausschließlich auf den beschriebenen Prüfgegenstand.
2. Die dem Auftraggeber zurückgestellten Unterlagen und Materialien sind, soweit erforderlich und möglich, durch die Versuchsanstalt gekennzeichnet.
3. Mitteilungen über den Inhalt dieser schriftlichen Ausfertigung dritten Personen gegenüber werden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers gemacht.
4. Auszugsweise Wiedergabe dieser schriftlichen Ausfertigung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Versuchsanstalt.



Heizung und Lüftung

TGM
Versuchsanstalt

HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT WIEN XX
Technologisches Gewerbemuseum
A-1200 Wien, Wexstraße 19-23
Direktor: Dipl.-Ing. Karl Reischer

STAATLICHE VERSUCHSANSTALT - TGM
HEIZUNG UND LÜFTUNG



Akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle Nr. 77
gemäß Bescheid BMWA 92714/589-IX/2/97

Post- und Lieferanschrift: A-1200 Wien, Wexstraße 19-23
Telefon: ++43 1 33 126 DW 422, Sekretariat DW 410
Fax: ++43 1 33 126 DW 610
e-mail: vahl@tgm.ac.at

Bankverbindung: Postscheck-Konto Nr. 5030.855; BLZ: 60000

Leiter: Ing. R. Timmelmayer
Stellvertretende Leiterin: Dipl.-Ing. Dr. P. Buchtela-Boskovsky
Zeichnungsberechtigte: Dipl.-Ing. Dr. P. Buchtela-Boskovsky
Ing. R. Timmelmayer
Qualitätsbeauftragter: Ing. R. Pfaffel
Sekretariat: I. Hammerbacher

Tätigkeitsbereich:

Untersuchung von Heizgeräten und Zentralheizungsanlagen aller Art, Normprüfung von Heizkesseln und Radiatoren, Prüfung von Gasgeräten und von Erzeugnissen für die Wasserversorgung zur Erlangung der ÖVGW-Qualitätsmarke, EG-Baumusterprüfung nach der Gasgerätesicherheitsverordnung (GSV), Überprüfung von Klima-, Lüftungs- und Trocknungsanlagen, Wärmebedarfsrechnungen, Wärmebilanzen, Raumluftanalysen, Untersuchung von lufttechnischen Geräten aller Art, Wärmepumpen.